



Zwangsheirat und Zwangsehe



Infopaket für Vertrauensinstitutionen in der Stadt Bern

Dieses Infopaket kann in gedruckter Form kostenlos beim Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern bestellt werden (integration@bern.ch; 031 321 6036). Alle Dokumente sind in einer A4-Mappe abgelegt.

Hier finden Sie eine elektronische Version des Infopakets. Alle Elemente, die Sie in der gedruckten Version erhalten, sind hier abgebildet. Es sind folgende:

1. Leitfaden zum Infopaket für Vertrauensinstitutionen
Besteht aus zwei Teilen:
 - I. *Informationen zum Infopaket*
 - II. *Hintergrundinformationen zum Thema Zwangsheirat und Zwangsehe*
2. Kleber mit Hinweis für betroffene Frauen und Männer
Kann in Ihrer Institution an einem passenden Ort platziert werden (Toilette, Pausenraum, Wartezimmer etc.)
3. Flyer für Betroffene mit dem Titel „Zwangsheirat – Du entscheidest, ob, wen und wann du heiratest!“
Kann in Ihrer Institution aufgelegt, oder an Betroffene abgegeben werden
4. Merkblatt für Personen, die Betroffene unterstützen wollen mit dem Titel „Zwangsheirat und Zwangsehe: Tipps für Personen, die Betroffene unterstützen möchten.“
Fasst die wichtigsten Hinweise und Unterstützungsangebote zusammen und kann in Ihrem Team oder anderen Personen, die Betroffene unterstützen möchten, abgegeben werden



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

**TERRE
Schweiz DES
FEMMES** 

Zwangsheirat und Zwangsehe



1. Leitfaden zum Infopaket für Vertrauensinstitutionen

Im Leitfaden finden Sie

- I. Basisinformationen zur Verwendung des vorliegenden Infopakets
- II. Hintergrundinformationen zum Thema Zwangsheirat und Zwangsehe

Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit für die Lektüre der ersten Seiten. Alle, die mehr zum Thema wissen möchten, finden auf den Seiten 4 bis 9 dieses Leitfadens vertiefende Informationen.



Stadt Bern

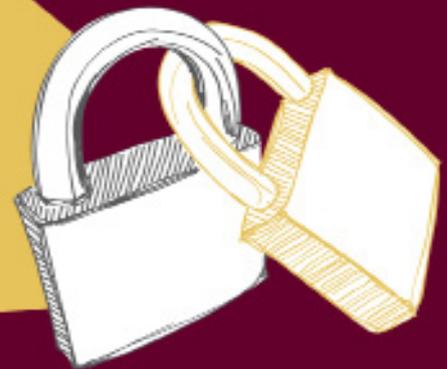
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

TERRE
Schweiz **DES**
FEMMES 

Leitfaden zum Infopaket für Vertrauensinstitutionen

**Zwangsheirat
und Zwangsehe**



Leitfaden zum Infopaket für Vertrauensinstitutionen

Auf den folgenden zwei Seiten finden Sie Basisinformationen zum Thema Zwangsheirat und Zwangsehe sowie zur Anwendung dieses Infopakets.

Bitte nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit für die Lektüre. Alle, die mehr zum Thema wissen möchten, finden auf den Seiten 4 bis 9 vertiefende Informationen.

I. Zu diesem Infopaket

Wieso erhalte ich dieses Infopaket?

Sie erhalten dieses Infopaket, weil wir davon ausgehen, dass Sie in Ihrer Funktion eine Vertrauensperson für (potenziell) Betroffene von Zwangsheiraten und Zwangsehen sein können.

Das Infopaket bezweckt Folgendes:

- Es gibt Ihnen Hilfsmittel, um gegenüber Betroffenen zu signalisieren, dass Sie bei Ihnen/ in Ihrer Institution Unterstützung finden.
- Sie haben konkrete Informationen, was Sie tun können, um Betroffene optimal zu unterstützen.
- Sie erfahren, wo Sie selbst als (potenzielle) Vertrauensperson Unterstützung erhalten.

Wieso bin gerade ich eine Vertrauensperson?

Sie sind Lehrperson, Berufsbildungsfachperson, Vorgesetzte, Schulsozialarbeiter, Jugendarbeiterin, Personalverantwortlicher, Ärztin oder in einer anderen Funktion, in der Sie eine Vertrauensbeziehung zu (potenziell) von Zwangsheirat Betroffenen haben können. Sie können im Rahmen Ihrer Tätigkeit Unterstützung für Betroffene bieten.

Wenn ein Mädchen, ein Junge, eine Frau oder ein Mann von der eigenen Familie gezwungen wird, zu heiraten oder in einer Ehe zu bleiben, erleben sie grosse Loyalitätskonflikte: Ihre Wünsche und Bedürfnisse stehen im Widerspruch zu den Erwartungen der eigenen Familie. Ausserdem erleiden die Betroffenen psychische und/oder körperliche Gewalt.

In der Regel ist es für die Betroffenen ein sehr schwieriger Schritt, sich Hilfe zu holen. Darum sind sie auf die Unterstützung von Personen ausserhalb der Familie angewiesen, denen sie vertrauen können. Und hier spielen Sie eine wichtige Rolle!

Betroffene Jugendliche, Frauen und Männer gehen zur Schule, sind in Ausbildung oder erwerbstätig, nutzen Angebote der Jugendarbeit, gehen zu Ärztinnen und Ärzten. Daraus entstehen Vertrauensbeziehungen ausserhalb der Familie. Solche Vertrauensbeziehungen ermöglichen es, Betroffenen Hilfe anzubieten.

Wie verwende ich dieses Infopaket?

Das Infopaket besteht aus verschiedenen Elementen.

Flyer „Zwangsheirat – Du entscheidest, ob, wen und wann du heiratest!“:



- Der Flyer richtet sich an (potenziell) Betroffene.

- Legen Sie den Flyer in Ihrer Institution auf (z. B. im Wartezimmer, in einem Infoständer etc.).

- Geben Sie den Flyer in persönlichen Gesprächen mit Betroffenen ab.

- Den Flyer gibt es auf Deutsch und Französisch.

Merkblatt „Zwangsheirat und Zwangsehe: Tipps für Personen, die Betroffene unterstützen möchten“:

- Das Merkblatt informiert kurz und bündig darüber, wie Sie als Vertrauensperson Betroffene unterstützen können.

- Geben Sie das Merkblatt auch an andere Personen weiter, die (potenziell) Betroffene unterstützen könnten.



Kleber:

- Mit dem Kleber signalisieren Sie gegenüber (potenziell) Betroffenen, dass Sie offen sind für ein Gespräch zum Thema und Unterstützung bieten.

- Platzieren Sie den Kleber an geeigneten Orten in Ihrer Institution – z. B. auf Toiletten, in Umkleieräumen, in einem Pausenraum.



Beispiel für einen ausgefüllten Kleber

- Notieren Sie auf dem Kleber den Namen derjenigen Person, welche innerhalb Ihrer Institution die Ansprechperson für das Thema ist. Es ist auch möglich, dass Sie statt eines Namens die Bezeichnung der zuständigen Funktion/Stelle in Ihrer Institution angeben.

Damit sprechen Sie Hilfesuchende ganz persönlich an. Gegebenenfalls können Sie diese Angabe auch noch durch eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer etc. ergänzen.

Diese Materialien können kostenlos beim Kompetenzzentrum der Stadt Bern bezogen werden:
integration@bern.ch, 031 321 60 36

Hintergrundinfos auf den folgenden Seiten:

- Auf den folgenden Seiten finden Sie Hintergrundinfos zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe. Diese helfen Ihnen, die Phänomene besser zu verstehen.

- Sie erfahren, anhand welcher Indizien Sie erkennen können, dass jemand von einer Zwangsheirat oder Zwangsehe betroffen ist.

- Sie erfahren, welche Möglichkeiten und Grenzen es für Sie als Vertrauensperson bei der Unterstützung von Betroffenen gibt.

II. Zwangsheirat und Zwangsehe: Hintergrundinformationen

Inhalt

- Was ist eine Zwangsheirat?
- Was ist eine Zwangsehe?
- Wer ist betroffen von Zwangsheiraten und Zwangsehen?
- Zwangsheiraten und Zwangsehen – wie ist die rechtliche Situation?
- Wie kann meine Institution Betroffene adäquat unterstützen? Was kann ich im konkreten Fall tun? Was darf ich nicht tun? Was sind die Möglichkeiten und Grenzen meines Handelns?
- Wie erkenne ich Zwangssituationen rund um Verlobung, Heirat und Ehe?
- Wie kann ich die Sicherheit der Betroffenen und von mir als unterstützende Person gewährleisten?
- Wo erhalte ich als unterstützende Person fachliche Beratung?
- Wo finde ich vertiefende Informationen?

Was ist eine Zwangsheirat?

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut und/oder des Bräutigams geschlossen wird. Der Zwang kann sich durch Drohungen, Erpressung, psychische oder körperliche Gewalt manifestieren. In Extremfällen kann es zu sexueller Gewalt, Entführung oder Einsperren im Haus kommen.

Die Zwangsheirat beinhaltet den Prozess der Vorbereitungen bis und mit Eheschliessung. Eine Zwangsheirat besteht, wenn die/der Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer/seiner Weigerung kein Gehör findet, oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, da Eltern, Familie, Verlobter/Verlobte und Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie/ihn auszuüben.

Dazu gehören physische und sexualisierte Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Behandlungen. Auch wirtschaftliche Abhängigkeiten können dazu beitragen, dass Betroffene sich gezwungen sehen, sich dem Willen der Familie zu beugen.

Eine informelle Eheschliessung, zum Beispiel durch ein religiöses Ritual, kann von den Beteiligten als genauso wichtig und verbindlich eingestuft werden wie eine formelle Heirat.

Zwangsheiraten verstossen gegen Menschenrechte und das Schweizerische Strafrecht.

Was ist eine Zwangsehe?

Eine Zwangsehe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen oder Druck aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten.

Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangsehe, auch dann, wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde. Wenn sich jemand nicht scheiden lassen darf, lebt er oder sie in einer Zwangsehe und ist Opfer einer Reihe von Menschen- und Strafrechtsverletzungen: psychische, physische, sexualisierte, soziale und wirtschaftliche Gewalt durch den Partner/die Partnerin, Familienmitglieder und/oder das Umfeld.

Wer ist betroffen von Zwangsheiraten und Zwangsehen?

- Betroffen sind sowohl Frauen als auch Männer.

- Betroffene gehören allen Altersklassen an. Zwangsverlobungen und -heiraten sind ab Eintritt der Pubertät bis Mitte Zwanzig besonders verbreitet. In der Schweiz kann zwar erst mit 18 Jahren geheiratet werden, doch Verlobungen und informelle (traditionelle, religiöse) Verheiratungen von Minderjährigen sind für die Betroffenen und ihre Familien genauso verbindlich, auch wenn diese rechtlich nicht gültig sind. In Zwangsehen können Betroffene bis an ihr Lebensende leben, weshalb hier ein sehr breites Altersspektrum besteht.

- Die Betroffenen haben Wurzeln in unterschiedlichsten Ländern – auch in der Schweiz.

- Betroffene können den verschiedensten Religionen oder gar keiner Religionsgemeinschaft angehören.

Zwangsheiraten und Zwangsehen – wie ist die rechtliche Situation?

Zwangsheiraten und Zwangsehen sind in der Schweiz verboten und verstossen gegen Menschenrechte.

Im Kontext von Zwangsheiraten und Zwangsehen werden verschiedene Formen von Gewalt ausgeübt, die in der Schweiz strafbar sind: Beispiele dafür sind Körperverletzung, Nötigung oder Vergewaltigung.

Seit dem 1. Juli 2013 gibt es einen Gesetzesartikel, der Zwangsheiraten explizit verbietet:

Zwangsheirat, erzwungene eingetragene Partnerschaft
1 Wer jemanden durch Gewalt oder Androhung ernstlicher Nachteile oder durch andere Beschränkung seiner Handlungsfreiheit nötigt, eine Ehe einzugehen oder eine Partnerschaft eintragen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2 Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. (...).

Schweizerisches Strafgesetzbuch, Artikel 181a

Zwangsheiraten werden mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft.

Weitere Bestimmungen sind im Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten vom 12. Juni 2012 festgehalten. Ausserdem finden sich Bestimmungen im Ausländer-, Asyl- und (Internationalen) Privatrecht.

Wie kann meine Institution Betroffene adäquat unterstützen?

Nutzen Sie das vorliegende Infopaket wie am Anfang dieses Dokumentes beschrieben.

Signalisieren Sie gegenüber (potenziell) Betroffenen, die Ihre Institution frequentieren, dass Sie offen und gesprächsbereit sind und im konkreten Fall Unterstützung bieten.

Neben der Anwendung des Infopakets können Sie dies auch folgendermassen tun:

- Lassen Sie das Thema in persönliche Gespräche einfließen.

- Vielleicht informiert Ihre Institution ja bereits zu ähnlichen Themen (z. B. Liebe/Partnerschaft, Lebensgestaltung, sexuelle Gesundheit, Familienplanung, Gewalt, Menschenrechte etc.). Diese Aktivitäten lassen sich gut durch das Thema Zwangsheirat/Zwangsehe ergänzen.

Um zu gewährleisten, dass Sie als Institution/Fachperson im konkreten Fall wirklich adäquat reagieren können, empfehlen wir (insbesondere grösseren Institutionen) Folgendes:

- Informieren Sie sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen über das Thema.

- Legen Sie Abläufe und Zuständigkeiten fest, für den Fall, dass sich eine betroffene Person an Sie wendet.

- Informieren Sie sich und Ihr Team über das Thema Zwangsheirat/Zwangsehe.

- Bilden Sie sich und Ihr Team in diesem Bereich weiter (vgl. Angebote unten).

- Vernetzen Sie sich mit lokalen spezialisierten Angeboten im Bereich Beratung, Begleitung und Schutz für die Betroffenen.

Unterstützung erhalten Sie beim Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern und TERRE DES FEMMES Schweiz (Kontaktinformationen auf Seite 9). Wir bieten Folgendes an:

- Informationsanlässe: Wir kommen auf Anfrage gerne in Ihre Institution, um mit Ihnen und Ihren Mitarbeitenden einen Infoanlass durchzuführen oder vermitteln Ihnen passende Angebote.

- Fachberatung: Wir bieten fachliche Unterstützung bei der Anwendung des Infopakets, der Verankerung des Themas in Ihrer Institution.

- Beratung und Coaching bei konkreten Fällen

- Beiträge in Ihren Publikationen: Wir verfassen Beiträge zum Thema für Newsletters, Mitarbeitendeninfos, Zeitschriften oder andere Publikationen.

- Lokale Vernetzung: Wir vermitteln Ihnen Kontakte zu Fachinstitutionen aus dem Raum Bern.

Was kann ich im konkreten Fall tun? Was darf ich nicht tun? Was sind die Möglichkeiten und Grenzen meines Handelns?

Zwangsheiraten und Zwangsehen sind eine herausfordernde Problematik. Wenn immer möglich sollte für eine optimale Unterstützung von Betroffenen eine erfahrene Fachperson beigezogen werden. Dennoch können Sie als Vertrauensperson auch unmittelbare Unterstützung bieten. Nachfolgend erfahren Sie, was Sie tun können und welche Sicherheitsmassnahmen dabei zu berücksichtigen sind.

Als Vorgesetzte/Vorgesetzter oder Fachperson in der Schule, Ausbildung, Jugendarbeit, im Gesundheits- oder Integrationsbereich können Sie

- Vertrauensperson im Alltag sein.
- Unterstützungsangebote kommunizieren.
- niederschwellig Informationen zur Verfügung stellen.
- wachsam für Anzeichen einer (drohenden) Zwangsheirat/Zwangsehe sein und entsprechend reagieren (Indikatoren siehe unten).
- ein erstes Gespräch mit der betroffenen Person führen und professionelle Hilfsangebote vermitteln.
- Betroffene über längere Zeit begleiten.

Dabei gilt es für Sie,

- auf jede Kontaktaufnahme von Betroffenen zu reagieren. Vielleicht traut sich die/der Betroffene nur dieses eine Mal oder es war die letzte Chance vor der Verheiratung („One-Chance-Rule“).
- aufmerksam zu sein für Anzeichen, Aussagen von Betroffenen ernst zu nehmen.
- die Situation weder zu banalisieren noch zu dramatisieren.
- Gespräche mit Betroffenen immer unter vier Augen und Ohren zu führen.
- keinen Kontakt mit der Familie, Mitschülerinnen/Mitschülern und dem weiteren Umfeld der Betroffenen aufzunehmen. Dies kann die Situation der Betroffenen verschlimmern!

- nicht selbst zu versuchen, zwischen den Betroffenen und der Familie/dem persönlichen Umfeld des/der Betroffenen zu vermitteln! Dies ist nach einer eingehenden Abklärung Aufgabe von erfahrenen Fachpersonen. Ziehen Sie professionelle Hilfe bei (vgl. dazu die Kontaktadressen auf dem Merkblatt für Personen, die Betroffene unterstützen möchten)!

- eine klare Haltung zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe zu haben – Zwangsehen und Zwangsheiraten sind nicht in Ordnung!

- einzelfallbezogen zu arbeiten und stereotype Vorstellungen über Bord zu werfen.

- zu beachten, dass beide Geschlechter betroffen sein können, wenn auch die Auswirkungen für weibliche und männliche Betroffene unterschiedlich sind.

- sichere Kommunikationsmittel zu verwenden – vgl. dazu die Sicherheitstipps weiter unten.

Im Gespräch mit der/dem Betroffenen sollten Sie Folgendes vermitteln:

- Sie glauben der betroffenen Person.
- Sie sind parteilich, d.h. Sie handeln im Interesse der Unterstützung suchenden Person.
- Sie unternehmen nichts ohne Einverständnis oder vorgängige Information der/des Betroffenen.
- Die/der Betroffene kann bei Fachstellen Unterstützung finden, ohne eine Strafanzeige (gegen die eigene Familie oder andere Personen) zu machen.
- Sie sprechen nicht negativ oder abwertend über die Familie des/der Betroffenen.
- Sie vermitteln den Betroffenen in jedem Fall grundlegende Informationen zum Schutz- und Unterstützungsangebot (vgl. Flyer Zwangsheirat und Zwangsehe – Du entscheidest, ob, wen und wann du heiratest!) sowie Sicherheitstipps. Besteht die Gefahr, dass auch andere von Gewalt bedroht sind, z.B. der Freund/die Freundin, müssen auch diese Personen über das nötige Wissen verfügen.

Wie erkenne ich Zwangssituationen rund um Verlobung, Heirat und Ehe?

Es gibt verschiedene mögliche Anzeichen dafür, dass Personen gegen ihren Willen verlobt oder verheiratet werden sollen oder bereits in einer Zwangsehe leben. Viele dieser Anzeichen können auch auf andere Ursachen hinweisen, es gilt jedoch, die Möglichkeit einer Zwangssituation bei Verlobung, Heirat und Ehe in Betracht zu ziehen.

Folgende Aspekte können Indikatoren sein:

- Geschwister oder Cousins/Cousins sind bereits betroffen
- eine plötzliche Verlobung/Eheschliessung
- Absenzen, Anfragen für längere Abwesenheiten
- Angst vor Urlaub im Ausland, keine Rückkehr aus dem Urlaub
- der/die Betroffene erhält mehr Aufmerksamkeit oder Geschenke
- Kontrolle durch Familie, Ehepartner/Ehepartnerin und Umfeld
- Kontrolle über Lohn durch Eltern oder Ehepartner/Ehepartnerin
- Familienkonflikte
- Anzeichen für körperliche und psychische Gewalt durch Familie oder Ehepartner/Ehepartnerin (häusliche Gewalt)
- Kleidung nach Vorschrift der Eltern
- Nachlassen von Schul-/Arbeitsleistungen, Motivation, Interesse und Pünktlichkeit
- Abbruch der Schule/Lehre
- Verbot einer weiteren Ausbildung oder Erwerbsarbeit durch Eltern oder Ehepartner/Ehepartnerin
- Depression
- Selbstverletzungen, Suizidversuch
- Soziale Isolation
- Aggressivität
- auffällige Reaktion der/des Betroffenen auf das Thema Gewalt
- unerwartete, unerwünschte Schwangerschaft
- weibliche Genitalbeschneidung

Wie kann ich die Sicherheit der Betroffenen und von mir als unterstützender Person gewährleisten?

- Nehmen Sie keinen Kontakt mit Familienmitgliedern oder Personen aus dem Umfeld der Betroffenen auf!
- Besprechen Sie mit der/dem Betroffenen das mögliche Verhalten bei akuter Gefahr. Wohin kann sie/er sich wenden? Wohin kann sie/er flüchten?
- Besprechen Sie mit der/dem Betroffenen, wie Sie sich bei ihr/ihm melden können, wenn der Kontakt abbricht und/oder Sie vermuten, dass sich die/der Betroffene in einer schwierigen Situation befindet.
- Hinterlassen Sie bei Ihrer Unterstützung keine Spuren, die für die Betroffenen zum Verhängnis werden können (Notizen, Adressen, Telefonnummern, SMS, E-Mails u.ä.). Kontakte zu wichtigen Personen und Stellen sollten von der/dem Betroffenen deshalb auswendig gelernt werden.

Spezieller Fall: Ferienverheiratung / Verheiratung im Ausland

Wenn Anzeichen dafür vorhanden sind, dass eine Jugendliche/ein Jugendlicher in den Ferien im Herkunftsland der Familie verlobt oder verheiratet werden soll, müssen begleitende Massnahmen getroffen werden. Es ist möglich, dass die betroffene Person nicht mehr in die Schweiz zurückreisen darf.

Lassen Sie sich fachlich beraten (vgl. Kontaktadressen S. 9), wie eine solche Auslandsreise verhindert werden kann.

Als Arbeitgeber/Arbeitgeberin bietet es sich besonders an, in Absprache mit dem/der Betroffenen Ferien nicht zu bewilligen. Ist dies nicht möglich, sind folgende Massnahmen wichtig:

- Treffen Sie mit der/dem Betroffenen Abmachungen, was geschehen soll, wenn er/sie nicht mehr zurückkehrt. Dies sollte durch die gefährdete Person schriftlich festgelegt und bei Ihnen hinterlegt werden.
- Sie müssen über alle wichtigen Informationen verfügen, damit die/der Betroffene wieder gefunden werden kann (voraussichtlicher Aufenthaltsort, Adressen, Telefonnummern, weitere Hinweise auf Beziehungen der Familie im Herkunftsland). Diese Informationen müssen gut versteckt werden.

- Die/der Betroffene merkt sich Ihre Telefonnummer, E-Mail, Adresse und nimmt (falls möglich) eine Kopie des Ausweises/Passes, Bargeld sowie ein neues Prepaid-Handy mit.

- Der/die Betroffene nimmt die Adresse der Schweizer Botschaft/des Schweizerischen Konsulates sowie Adressen von Unterstützungs- und Schutzangeboten im Ferienland mit. Auch diese Informationen müssen gut versteckt werden.

Achtung: Wenn der/die Betroffene nicht über das Schweizer Staatsbürgerrecht verfügt, verliert sie/er 6 Monate nach der Ausreise das Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht in der Schweiz.

Wo erhalte ich als unterstützende Person fachliche Beratung?

Fachliche Beratung bei konkreten Fällen oder Verdacht von Zwangsverlobungen, Zwangsheiraten und Zwangsehen bieten Ihnen folgende Organisationen:

TERRE DES FEMMES Schweiz,
www.terre-des-femmes.ch,
info@terre-des-femmes.ch, 031 311 38 79

Zwangsheirat.ch, www.zwangsheirat.ch;
info@zwangsheirat.ch, 021 540 00 00

Kontaktangaben zu Beratungsstellen für Betroffene in Bern finden Sie im Merkblatt „Zwangsheirat und Zwangsehe. Tipps für Personen, die Betroffene unterstützen möchten.“

Wo finde ich weiterführende Informationen?

Internet

www.bern.ch/zwangsheirat
Informationen für Betroffene sowie für Fachpersonen mit entsprechenden Infomaterialien für die Stadt Bern

www.gegen-zwangsheirat.ch
Alle Präventions- und Sensibilisierungsmaterialien zum Thema Zwangsheirat und Zwangsehe sowie Adressen und Unterstützungsangebote, ausserdem Hintergrundinformationen zum Bundesprogramm gegen Zwangsheiraten.

www.terre-des-femmes.ch
Informationen und Literatur zum Thema und den Angeboten von TERRE DES FEMMES Schweiz (Fachberatungen, Veranstaltungen, Lehrmittel)

www.zwangsheirat.ch
Beratung für Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen sowie Workshops und Weiterbildungen

Literatur

Literaturtipps zum Thema finden Sie auf www.gegen-zwangsheirat.ch.

Gesetzliche Grundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch, Artikel 181a „Zwangsheirat, erzwungene Partnerschaft“: www.admin.ch/bundesrecht (→Systematische Rechtssammlung →Landesrecht →Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug)

Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten, www.admin.ch/bundesrecht (→Systematische Rechtssammlung →Stichwortverzeichnis →Zwangsheiraten)

Lehrmittel

„Wer entscheidet, wen du heiratest?“, Das Lehrmittel von TERRE DES FEMMES Schweiz für die Oberstufe und ausserschulische Jugendarbeit bietet praxisorientierte Module, Informationen zu Hintergründen und Präventionsmöglichkeiten zum Thema Zwang zu Ehe und Familie/ Zwangsheirat/Zwangsehe. Das Lehrmittel eignet sich für Jugendliche von 13 bis 20 Jahren. Die Unterrichtsmappe kann zum Preis von 30.- bestellt oder als PDF gratis heruntergeladen werden: www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel .

Wer hat dieses Infopaket herausgegeben?

Dieses Infopaket ist ein Produkt vom Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern und von TERRE DES FEMMES Schweiz. Es ist im Rahmen des Bundesprogramms „Bekämpfung Zwangsheiraten 2013-2017“ entstanden.

Stadt Bern, Kompetenzzentrum Integration

www.bern.ch/integration;
integration@bern.ch; 031 321 60 36

Das Kompetenzzentrum Integration ist eine Dienststelle der Stadtverwaltung Bern. Zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe bietet es Folgendes an:

- Publikationen: Alle aktuellen Publikationen finden Sie in diesem Infopaket. Sie können beim Kompetenzzentrum Integration bezogen werden.
- eine Website für Betroffene und Fachpersonen: www.bern.ch/zwangsheirat
- Informationsveranstaltungen für Institutionen in der Stadt Bern
- Vernetzung von Institutionen, die in der Stadt Bern im Themenbereich Zwangsheirat/Zwangsehe tätig sind

Kontaktperson: Susanne Rebsamen (Fachspezialistin Integration):
031 321 72 13,
susanne.rebsamen@bern.ch

TERRE DES FEMMES Schweiz

www.terre-des-femmes.ch;
info@terre-des-femmes.ch; 031 311 38 79

TERRE DES FEMMES Schweiz ist eine NGO, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzt und geschlechtsspezifische Gewalt in der Schweiz bekämpft. Zum Thema Zwangsheirat/Zwangsehe bietet TERRE DES FEMMES Schweiz Folgendes an:

- Fachberatung und Coaching von Fachpersonen
- Erstberatung und Vermittlung von Unterstützungsangeboten für Betroffene

- Beratung und Begleitung von Personen, die Betroffene unterstützen

- Lehrmittel für die Oberstufe
(www.terre-des-femmes.ch/lehrmittel mit Gratisdownload)

- Bildungs- und Informationsveranstaltungen

- Juristische Gutachten für Asylsuchende

Kontaktperson: Simone Eggler (Projektleiterin):
031 311 38 79,
s_eggler@terre-des-femmes.ch

Wo kann ich dieses Infopaket und weitere Unterlagen beziehen?

Personen und Institutionen aus der Stadt Bern können das gesamte Infopaket, wie auch einzelne Elemente kostenlos bestellen bei:

Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern,
integration@bern.ch; 031 321 60 36

Alle Inhalte finden Sie auch in elektronischer Form unter: www.bern.ch/zwangsheirat

Impressum

Bern, 2014

Redaktion: Simone Eggler (TERRE DES FEMMES Schweiz), Susanne Rebsamen (Kompetenzzentrum Integration Stadt Bern)

Layout: Julia Huber (Grafizieren), Nicole Nieder-müller (TERRE DES FEMMES Schweiz)

Unterstützt durch den Integrationskredit des Bundes (BFM).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

**TERRE
Schweiz DES
FEMMES** 

Zwangsheirat und Zwangsehe



2. Kleber

Mit dem Kleber signalisieren Sie gegenüber (potenziell) Betroffenen, dass Sie offen sind für ein Gespräch zum Thema und Unterstützung bieten.

Platzieren Sie den Kleber an geeigneten Orten in Ihrer Institution – z. B. auf Toiletten, in Umkleieräumen, in einem Pausenraum.

Der Kleber hat im Original eine Grösse von 160 x 100mm und ist wiederablösbar.



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

**TERRE
Schweiz DES
FEMMES** 

Kleber leer



Kleber ausgefüllt

Notieren Sie auf dem Kleber den Namen derjenigen Person, welche innerhalb Ihrer Institution die Ansprechperson für das Thema ist. Es ist auch möglich, dass Sie statt eines Namens die Bezeichnung der zuständigen Funktion/Stelle in Ihrer Institution angeben.

Damit sprechen Sie Hilfesuchende ganz persönlich an. Gegebenenfalls können Sie diese Angabe auch noch durch eine E-Mail-Adresse, eine Telefonnummer etc. ergänzen.





Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

TERRE
Schweiz **DES**
FEMMES 

Zwangsheirat und Zwangsehe



3. Flyer „Zwangsheirat – Du entscheidest, ob, wen und wann du heiratest!“

Der Flyer richtet sich an (potenziell) Betroffene.

Legen Sie den Flyer in Ihrer Institution auf (z. B. im Wartezimmer, in einem Infoständer etc.) oder geben Sie ihn in persönlichen Gesprächen mit Betroffenen ab.

Der Flyer ist auch auf Französisch erhältlich. Die Druckversion misst 100 x 100 mm.



**Du entscheidest, ob,
wen und wann du heiratest!**

HAST DU ANGST, GEGEN DEINEN WILLEN
VERLOBT ODER VERHEIRATET ZU WERDEN?

MÖCHTEST DU DEINE EHE BEENDEN,
WEISST ABER NICHT WIE?

WIRD EINE DEINER FREUNDINNEN
ODER EINER DEINER FREUNDE GEDRÄNGT,
GEGEN DEN EIGENEN WILLEN ZU HEIRATEN?

**DU HAST DAS RECHT ZU ENTSCHEIDEN,
MIT WEM DU DEIN LEBEN VERBRINGST.
BLEIB NICHT ALLEIN MIT DEINEN
PROBLEMEN! HOL DIR UNTERSTÜTZUNG!**

WAS IST EINE ZWANGSHEIRAT?

Man spricht von Zwangsheirat, wenn die Braut und/oder der Bräutigam keine Möglichkeit sehen, die Ehe abzulehnen.

SELBST ENTSCHEIDEN ZU KÖNNEN, OB UND WEN DU HEIRATEST, IST EIN MENSCHENRECHT.

„Eine Ehe darf nur im freien und vollen Einverständnis der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, Art. 16 Abs. 2)

In der Schweiz haben alle Personen das Recht, selber zu entscheiden, ob und wen sie heiraten. Jemanden zu einer Ehe zu zwingen ist verboten.

ES GIBT AUSWEGE: HOL DIR UNTERSTÜTZUNG!

Es gibt Menschen, die deine Situation verstehen und mit dir Lösungsmöglichkeiten suchen können. Vielleicht kannst du mit einer Person reden, der du vertraust, zum Beispiel mit einer Lehrperson, den Schulsozialarbeitenden, Mitarbeitenden im Jugendzentrum oder deiner Chefin bzw. deinem Chef.

Verschiedene Beratungsstellen haben Erfahrung mit schwierigen Lebensumständen. Sie können dir helfen, herauszufinden, welche deine nächsten Schritte sein können.

IN NOTFÄLLEN 24 STUNDEN

Polizeinotruf: 117

Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche (Pro Juventute): 147
www.147.ch

Frauenhäuser

www.frauenhaus-schweiz.ch

Bern: 031 332 55 33

info@frauenhaus-bern.ch

Biel: 032 322 03 44 (bis 20.00 Uhr)

info@solfemmes.ch

Thun-Berner Oberland: 033 221 47 47

info@frauenhaus-thun.ch

Notaufnahmegruppe für Jugendliche (NAG): 031 381 79 07

www.schlossmatt-bern.ch

Schlupfhuus – Zürich: 043 268 22 68

Sorgentelefon und Wohngruppe für Jugendliche – www.schlupfhuus.ch

Mädchenhaus – Zürich: 044 341 49 45

www.maedchenhaus.ch

BERATUNGSANGEBOTE

Die folgenden Stellen beraten dich und dir nahestehende Personen. Sie vermitteln dir medizinische, psychologische, soziale, finanzielle und juristische Hilfe. Die Beratungen sind kostenlos, auf Wunsch anonym, und die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht:

- Beratungsstelle Opferhilfe
Bern: 031 372 30 35
www.opferhilfe-bern.ch
- Beratungsstelle Opferhilfe
Biel: 032 322 56 33
www.centrelavi-bienne.ch
- Beratungsstelle
und Frauenhaus
Biel: 033 223 03 44
www.solfemmes.ch
- Vista Fachstelle Opferhilfe
Thun: 033 225 05 60
www.vista-thun.ch

BERATUNGSANGEBOTE

In verschiedenen Sprachen erhältst du auch bei folgenden Stellen anonyme Beratung.

Teilweise werden geringe Gebühren erhoben:

- frabina: 031 381 27 01
www.frabina.ch
- isa: 031 310 12 70
www.isabern.ch

Zwangsheirat.ch berät dich kostenlos auch ausserhalb der Bürozeiten per Telefon und Mail. Das Beratungsteam untersteht der Schweigepflicht. 021 540 00 00

info@zwangsheirat.ch
www.zwangsheirat.ch

Die Fachpersonen der Beratungsstellen suchen mit dir Lösungswege. Auch wenn Zwangsheiraten verboten sind, ist das Ziel solcher Beratungen nicht, jemanden zu bestrafen. Du wirst dort unterstützt und entscheidest selbst, ob deine Familie über die Beratung informiert wird.



Kanton Bern

Polizei- und Militärdirektion Generalsekretariat
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt
www.pom.be.ch/big



Stadt Bern

Stadt Bern

Direktion für Bildung, Soziales und Sport
Kompetenzzentrum Integration
www.bern.ch/integration

Mit freundlicher Genehmigung des Service de la Cohésion Multiculturelle
Neuchâtel (COSM)

Dieser Flyer kann bestellt werden:

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Bern, GS POM,
Kramgasse 20, 3011 Bern, info.big@pom.be.ch: 031 633 50 33



Stadt Bern
Direktion für Bildung
Soziales und Sport

Kompetenzzentrum Integration

**TERRE
Schweiz DES
FEMMES** 

Zwangsheirat und Zwangsehe



4. Merkblatt „Zwangsheirat und Zwangsehe: Tipps für Personen, die Betroffene unterstützen möchten.“

Das Merkblatt informiert kurz und bündig darüber, wie Sie als Vertrauensperson Betroffene unterstützen können.

Geben Sie das Merkblatt auch an andere Personen weiter, die (potenziell) Betroffene unterstützen könnten.

Die Druckversion des Merkblattes misst 145 x 145mm.



Integration
Stadt Bern



ZWANGSHEIRAT UND ZWANGSEHE

Tipps für Personen, die Betroffene unterstützen möchten

VERMUTEN ODER WISSEN SIE, DASS JEMAND IN IHREM UMFELD UNTER DRUCK STEHT, EINE PERSON ZU HEIRATEN, DIE SIE/ER NICHT HEIRATEN MÖCHTE?

FRAGEN SIE SICH, WIE SIE VORGEHEN KÖNNEN, WENN IHNEN JEMAND ERZÄHLT, DASS ER/SIE AUS EINER EHE FLÜCHTEN WILL UND NICHT WEISS WIE?

IN DIESEM MERKBLATT ERFAHREN SIE, WIE SIE SICH IN SOLCHEN FÄLLEN VERHALTEN UND AN WEN SIE SICH WENDEN KÖNNEN.

SIE KÖNNEN DIESES MERKBLATT BEZIEHEN BEI:

Kompetenzzentrum Integration | Effingerstrasse 21 | 3001 Bern | 031 321 60 36
integration@bern.ch | www.bern.ch/integration

2. Auflage / 2013

WAS IST EINE ZWANGSHEIRAT?

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut und/oder des Bräutigams geschlossen wird. Der Zwang kann sich durch Drohungen, Erpressung, psychische oder physische Gewalt manifestieren. In Extremfällen kann es zu sexueller Gewalt, Entführung oder Einsperren im Haus kommen.

WAS IST EINE ZWANGSEHE?

Eine Zwangsehe liegt dann vor, wenn sich Personen aufgrund von Sanktionen oder Druck aus ihrem Umfeld, insbesondere der Familie, dazu gezwungen sehen, eine bereits geschlossene Ehe gegen den eigenen Willen aufrecht zu erhalten. Personen, die sich nicht trennen dürfen, leben in einer Zwangsehe, auch dann, wenn die Ehe ursprünglich freiwillig geschlossen wurde.

ZWANGSHEIRATEN UND ZWANGSEHEN SIND NICHT ERLAUBT!

Zwangsheiraten und Zwangsehen verstossen gegen die Menschenrechte und können in der Schweiz strafrechtlich verfolgt werden.

WAS KANN ICH TUN, WENN ICH EINE PERSON UNTERSTÜTZEN MÖCHTE, DIE BETROFFEN ODER GEFÄHRDET IST?

- ▶ Nehmen Sie sich Zeit für die betroffene Person, aber handeln Sie nicht voreilig.
- ▶ Es ist nicht Ihre Aufgabe, zu beurteilen, ob eine Zwangsheirat oder Zwangsehe vorliegt. Massgebend ist das subjektive Empfinden der betroffenen Person.
- ▶ Besprechen Sie das weitere Vorgehen zusammen mit der betroffenen Person.
- ▶ Schützen Sie die betroffene Person und sich selbst: Ziehen Sie zunächst keine Verwandten bei, auch keine Geschwister.
- ▶ Ihre Hilfe ist sehr wertvoll. Aber: Die Problemstellung ist komplex. Nehmen Sie darum mit einer der nachfolgend genannten Fachstellen Kontakt auf. Dort arbeiten Fachpersonen, die Sie kompetent unterstützen und von der Verantwortung entlasten können.
- ▶ Als Vorgesetzte/r, Berufsbildner/in oder Lehrperson: Geben Sie der betroffenen Person die Möglichkeit, vom Arbeitsplatz oder der Schule aus mit einer der nachfolgend genannten Beratungsstellen Kontakt aufzunehmen und gegebenenfalls während der Arbeits-/Schulzeit Beratungstermine wahrzunehmen.
- ▶ Bleiben Sie mit der betroffenen Person in Kontakt. Klären Sie hierzu ab, wie Sie künftig kommunizieren werden. Wenn Sie dazu das Mobiltelefon oder E-Mail benutzen: Besprechen Sie, ob dies sichere Kommunikationsmittel sind, die von niemandem kontrolliert werden.

WO ERHALTE ICH MEHR INFORMATIONEN ÜBER ZWANGSHEIRAT UND ZWANGSEHE?

www.bern.ch/zwangsheirat
Informationen zu Projekten und Anlaufstellen in der Stadt Bern für Betroffene und Fachpersonen

www.gegen-zwangsheirat.ch
Gesamtschweizerische Plattform mit Hintergrundinformationen und Materialien für Fachpersonen

www.zwangsheirat.ch
Hintergrundinformationen und Beratungsangebot für Fachpersonen und Betroffene aus der ganzen Schweiz

WO ERHALTEN SIE ODER BETROFFENE PERSONEN SELBST UNTERSTÜTZUNG?

Unterstützung und kompetente fachliche Beratung erhalten Sie bei den hinten aufgeführten Beratungsstellen und Institutionen. Personen aus dem Raum Bern können sich an diese Stellen wenden. Alle Stellen unterstehen der Schweigepflicht.

BERATUNGSSTELLEN

frabina – Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare

Zielpublikum: Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen wollen

Angebot: Beratung und Unterstützung bei der Lösungsfindung sowie Informationen bei rechtlichen Fragen, Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Portugiesisch, Spanisch, Italienisch

Kontakt: Laupenstrasse 2 | 3008 Bern | 031 381 27 01 | info@frabina.ch | www.frabina.ch

isa – Informationsstelle für Ausländerinnen- und Ausländerfragen

Zielpublikum: Betroffene und Personen, die Betroffene unterstützen wollen

Angebot: Information, Beratung und Begleitung mit besonderem Fokus auf die Vermittlung und Stärkung von Ressourcen, Beratung in folgenden Sprachen: Deutsch, Albanisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Kroatisch, Serbisch, Spanisch, Tamil und Türkisch

Kontakt: Bollwerk 39 | 3011 Bern | 031 310 12 70 | isa@isabern.ch | www.isabern.ch

Beratungsstelle Opferhilfe Bern

Zielpublikum: Personen, die Opfer einer Straftat nach Opferhilfegesetz sind

Angebot: Leistung oder Vermittlung sozialer, psychologischer, juristischer, materieller oder medizinischer Hilfe

Kontakt: Seftigenstrasse 41 | 3007 Bern | 031 370 30 70 | beratungsstelle@opferhilfe-bern.ch | www.opferhilfe-bern.ch

Fachstelle Häusliche Gewalt

Zielpublikum: Personen, die in einer Zwangsehe leben

Angebot: Beratung und Krisenintervention für Personen, die von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt betroffen sind, bei Bedarf wird eine Übersetzung beigezogen

Kontakt: Predigergasse 10 | 3000 Bern 7 | 031 321 63 02 | fhg@bern.ch | www.bern.ch

zwangsheirat.ch

Zielpublikum: Betroffene aus der ganzen Schweiz oder mit Bezug zur Schweiz
Angebot: Kostenlose Beratung per Mail, online oder telefonisch, bei Bedarf rund um die Uhr und in verschiedenen Sprachen
Kontakt: 021 540 00 00 | info@zwangsheirat.ch | www.zwangsheirat.ch

NOTUNTERKÜNFTE

Frauenhaus Bern

Zielpublikum: Betroffene Frauen (auch in Begleitung von Kindern), die von häuslicher oder innerfamiliärer Gewalt betroffen sind
Angebot: Schutz, Unterkunft und Beratung, Leistung oder Vermittlung von sozialer, psychologischer, juristischer, materieller oder medizinischer Hilfe
Kontakt: 031 332 55 33 (auch nachts erreichbar) | info@frauenhaus-bern.ch | www.frauenhaus-bern.ch

Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG

Zielpublikum: Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren
Angebot: Befristete Wohnmöglichkeit und Unterstützung bei der Bewältigung von Krisen
Kontakt: 031 381 79 07 | Buchserstrasse 44 | 3006 Bern | nag@schlossmatt-bern.ch | www.schlossmatt-bern.ch

Mädchenhaus Zürich

Zielpublikum: Mädchen und junge Frauen bis 21 Jahre
Angebot: Unterkunft und Beratung für Mädchen und junge Frauen in Notsituationen
Kontakt: 044 341 49 45 (24 Stunden erreichbar) | info@maedchenhaus.ch | www.maedchenhaus.ch

Schlupfhuus Zürich

Zielpublikum: Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren
Angebot: vorübergehende Wohnmöglichkeit, Beratung und Unterstützung für Jugendliche in Krisensituationen
Kontakt: 043 268 22 66 (24 Stunden erreichbar) | info@schlupfhuus.ch | www.schlupfhuus.ch

FACHINFORMATIONEN

TERRE DES FEMMES Schweiz

Zielpublikum: Personen, die Betroffene unterstützen wollen und weitere interessierte Personen aus der Schweiz
Angebot: Beratung, Vernetzung und Weiterbildung für Fachpersonen, Gutachten in asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren
Kontakt: 031 311 38 79 | info@terre-des-femmes.ch | www.terre-des-femmes.ch

zwangsheirat.ch

Zielpublikum: Personen, die Betroffene unterstützen wollen und weitere interessierte Personen aus der ganzen Schweiz
Angebot: Beratung, Fachinformationen, Weiterbildung, Expertisen und Projektkooperationen
Kontakt: 021 540 00 00 | info@zwangsheirat.ch | www.zwangsheirat.ch

Kompetenzzentrum Integration der Stadt Bern

Zielpublikum: Personen und Institutionen aus der Stadt Bern, die mit (potenziell) Betroffenen in Kontakt stehen
Angebot: Information und Vernetzung
Kontakt: 031 321 60 36 | integration@bern.ch | www.bern.ch/integration